

Beilage ucte003 zur Verhandlungsschrift

Name: CHYBA Manfred, Obmann Siedlerverein Essling

Anschrift: 1220 Wien, Marburggasse 50 Haus 2

Stellungnahme zum Vorhaben Parallelpiste 11R/29L, Flughafen Wien AG und Land Niederösterreich, gemäß §§ 5 und 17 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000

Im Zuge der Verhandlung wurde von mir Folgendes mündlich vorgetragen:

Ich verweise auf meine schriftliche Stellungnahme vom 30.7.2008. Mir geht's darum, dass für die Donaustadt und Essling als dicht besiedelte Gebiete dieselbe Regelung bezüglich Nachtflug wie in anderen Regionen Wiens gilt.

Schwechat , am 29. August 2011

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned above a solid black horizontal line.

(eigenhändige Unterschrift)



# SIEDLERVEREIN EßLING

Überparteiliche Interessenvertretung

Bürgerinitiative im Sinne des UVP-G  
vertreten durch: Manfred Chyba, 1220 Wien, Kermaunerweg 10

**An das  
Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Umweltrecht**

**Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten**

Wien, 30.7.2008

**Betrifft:** Vorhaben „Parallelpiste 11R/29L (3. Piste)“ Einwendungen der  
Bürgerinitiative „Siedlerverein Eßling“ zur UVE des Flughafen Wien RU4-U-302

---

Der Siedlervereinen Eßling hat heute der UVP-Behörde (NÖ Landesregierung) eine Stellungnahme übergeben, die von der gesetzlich geforderten Anzahl von Unterstützerinnen und Unterstützern unterschrieben wurde (§ 19 Abs 4 UVP-G), sodass eine Bürgerinitiative im Sinne des § 19 UVP-G vorliegt.

Diese – somit dem Gesetz entsprechend konstituierte – Bürgerinitiative „Siedlerverein Eßling“ erhebt gleichzeitig mit der Übergabe der Stellungnahme an die Behörde folgende

## **Einwendungen**

zu dem im Betreff genannten Projekt:

Dazu wird vom „Siedlerverein Eßling“ darauf hingewiesen, dass

Fluglärm ist für die Betroffenen Gesundheitsschädlich. Das Projekt ist nicht umweltverträglich, wenn die Nachtflugregelung des „Mediationsverfahren Flughafen Wien“ verbindlich fest gelegt wird, da unter bestimmten Wind- und Wetterverhältnissen nur die Piste 16 in Betrieb sein soll.

Wir lehnen die Lösung, die Piste 16 unter bestimmten Wind- und Wetterverhältnissen als einzige Nachtlandepiste offen zu halten und damit die Bevölkerungsgruppe aus Wien-Donaustadt, Eßling gesundheitlichen Belastungen auszusetzen, als nicht umweltverträglich ab.

SIEDLERVEREIN  
EßLING

Manfred Chyba